

## **Pflichten bez. Gewährung des freien Netzzugangs am Terminal in Basel**

(Art. 8, Abs. 5 GüTG / Art. 6 GüTV)

### **Allgemeine Informationen**

siehe unter: <https://www.contargo.net/de/terminals/basel/>

### **Zugangsbedingungen:**

Der Zugang zum Netz ist für Dritte nach Absprache mit dem Betreiber gewährleistet. Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger angefragt werden. Dabei gilt für den Terminals das Prinzip „first come, first serve“. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kapazität des Terminals aktuell u.a. auch in Abhängigkeit des Rangierdienstleisters steht. Es gilt jeweils der Nachweis eines Vertrages, Versicherungsmodalitäten sowie die Berücksichtigung der Zahlungsmodalitäten. Die Verhaltensregeln für Chauffeure sowie das Einhalten der Sicherheitsauflagen am Terminal sind Voraussetzung für den Zugang zum Terminal. Es werden ausschliesslich zertifizierte Container nach BIC- oder ILU-Code gemäss den CSC-Richtlinien angenommen. Die Annahme und das Handling von Containern mit Gefahrgut werden nur erfolgen, wenn die einschlägigen Richtlinien der Gefahrgut-Regelwerke sowie die Gefahrgut-Ausschlüsse der Contargo AG berücksichtigt werden.

<https://www.contargo.net/de/terminals/basel/#facts>

### **Anlagenbeschreibung**

siehe unter: <https://www.contargo.net/de/terminals/basel/#facts>

### **Kapazitätszuteilung**

Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger via Mail ([info.basel@contargo.net](mailto:info.basel@contargo.net)) angefragt werden. Es gilt das Prinzip „first come, first serve“. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Contargo GmbH & Co. KG, der EVU's sowie den anlagenspezifischen Bestimmungen (Betriebsvorschriften). [https://www.contargo.net/assets/pdf/AGB\\_2016-2\\_de.pdf](https://www.contargo.net/assets/pdf/AGB_2016-2_de.pdf)

### **Leistungsspektrum**

siehe unter: <https://www.contargo.net/de/terminals/basel/#about>

<https://www.contargo.net/de/terminals/basel/#facts>

### **Verrechnung**

Für die Kranung (1 Hub) eines ISO-Containers mit Portalkran gilt, nur im Zusammenhang mit einem Kombinierten Transport, ein Richtpreis von CHF 45.00 p/Hub (Stand November 2017). Zwischenabstellungen von Containern (nicht gültig für Gefahrgut) und weitere Terminaldienstleistungen können je nach Volumen und auch Auslastung des Terminals individuell angeboten werden.

Rabatt-Regelung nachstehend wie folgt:

<b>monatliches Aufkommen</b>	<b>Handling Barge-LKW oder LKW-Barge</b>	<b>Handling Barge-Bahn oder Bahn-Barge</b>
bis 200 Container	CHF 90.00	CHF 90.00
ab 201 - 700 Container	CHF 85.00	CHF 80.00
ab 701 - 1500 Container	CHF 80.00	CHF 70.00
ab 1501 Container	CHF 75.00	CHF 60.00

Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto

**Contargo AG Basel**  
**Geschäftsleitung**